

aliquahter reviviscunt vetera tempora. Nam recentissime, ut scitur, Sapientissimus Pontifex Leo Tredecimus, qui Petri naviculam inter tot adversa et pericula tam provide regit et gubernat, inclamatus est, stupente mundo, tanquam pacis sequester Germanos inter et Hispanos, eoque obviante imminentis belli pericula procul amota fuerunt. Faxit Deus, ut praesens dissertatio, licet exilis et minus, quam decet, compta, ad aliqualem profectum scientiarum historicarum proficiat! Faxit etiam Deus, ut exemplo Pippini reges et populorum duces Romanum Pontificem supremum totius societatis moderatorem semper existiment, illumque frequenter consulant, tamquam litium extinctorem felicemque pacis inter populos et regna mediatorem.

Der »Sermo Dominicus« am Gründonnerstage:

Liturgische Studie von P. Bonifaz Wolff.

Das Dominikaner-Missale enthält gegen Ende, unmittelbar nach den verschiedenen Benedictiones, Vorschriften für eine in neueren liturgischen Büchern nur selten mehr vorgesehene Function. Die Ueberschrift lautet: »Feria quinta in Coena Domini. De Sermone Dominico.« Folgendes ist der Inhalt der ziemlich ausführlichen Rubriken:

Während des Mandatum gehen der dazu bestimmte Diakon, sowie Subdiakon, Ceroferare und Thuriferar, nachdem ihnen Füße und Hände gewaschen worden, zur Sakristei, wo sie die entsprechenden Gewänder wie an den höchsten Festtagen anziehen. Nach dem Mandatum, sobald der Prior und die Brüder sich im Capitel versammelt, erscheint der Diakon mit seinem Zuge (ohne den sonst üblichen Kreuzträger). Der Prior segnet den Weihrauch, welchen der Thuriferar selbst (im Hochamt der Dominikaner legt der Diakon ein) auf die brennenden Kohlen streut. Darauf empfängt der Diakon den Segen und indem er sich gegen Norden, oder, wenn solches nicht angeht, zum Crucifix hinwendet, singt er in feierlichem Tone und unter den gewöhnlichen Ceremonien das Evangelium von der Fusswaschung, Joh. 13, 1—15.

Soweit hat der Ritus nichts von dem der jetzigen römischen Messe besonders Abweichendes. Nun aber tritt eine wesentliche Veränderung der Scene ein. Der Subdiakon entfernt vom Leseputl das kostbare Kissen, auf welchem das Evangelienbuch zum Zeichen grösserer Feierlichkeit ruhte, und setzt sich mit den Akoluthen und dem Weihrauchträger, welche Leuchter und Thuribulum bei Seite stellen, auf die in der Nähe bereitstehenden Sitze. Auch die Communität lässt sich auf den rings das Capitel umgebenden Bänken nieder, indess der Diakon, allein aufrecht stehend und nun auf alle Fälle zum Kreuze gewendet, »in tono lectionis« den

Schluss des 13. und das ganze 14. Capitel vorträgt. Bei den Worten »Surgite, eamus hinc« (14, 31) erheben sich Alle, der Zug des Evangelisten ordnet sich und die Brüder folgen ihm prozessionsweise zum Chor.

Hier angelangt, sitzen Alle, wie im Capitel, mit alleiniger Ausnahme des Diakons, welcher die drei noch übrigen Capitel »de sermone Domini« (15—17) wie oben liest. Erst nachdem das Ganze verlesen worden, gibt der Obere ein Zeichen (»Tu autem Domine« wird nicht gesagt) und spricht: »Adjutorium nostrum in nomine Domini,« worauf die Communität antwortet; dann nehmen Diakon und seine Begleiter Evangelienbuch, Leuchter und Rauchfass und begeben sich zur Sakristei.

Viel einfacher erscheint der Ritus im Missale der Carthäuser. »Finito Mandato et lotionem pedum,« heisst es dort, tritt der Diakon »indutus cuculla Ecclesiastica (es ist dies das Gewand, welches der Diakon dort auch beim Hochamt trägt) et stola« in den Capitelsaal; vor ihm her schreitet der Sakristan »ardentem in laterna cereum deferens.« Die Mönche erheben sich und entblößen das Haupt, indess der Diakon ohne Segen wie ohne Titel das Evangelium »Ante diem festum« im Lectionstone (matutinalium lectionum tono) zu lesen beginnt. Schon bei den Worten »et cum recubisset iterum« (13, 12) sitzen die Mönche und zwar bedeckten Hauptes. Bei »Surgite, eamus hinc« erhebt sich die Communität und man zieht, der Sakristan zuerst, dann der Diakon mit dem Buche, zuletzt Prior und Convent, zum Refectorium (statt zum Chore), wo sich alle wiederum niederlassen. Die Lesung endet mit dem Schluss des 17. Capitels: »finita lectione, discedenti diacono assurgimus.« — Noch weniger feierlich ist, was die »Us des Cisterciens réformés«¹⁾ vorschreiben.²⁾

Wenn wir hier diese interessanten Riten befreundeter Ordensfamilien eingehender erwähnt, so hatten wir dabei doch zunächst das Interesse unseres hl. Ordens, und zwar sowohl nach der historischen wie nach der praktischen Seite, im Auge. Um es gleich zu sagen, der eben beschriebene Ritus ist eine kostbare Reliquie unserer eigensten Tradition und dürfte, wenn wir nicht irren, in der einen oder anderen Form wiederum eingerichtet werden können.

Allerdings gestatten uns unsere Quellen nicht, die Entwicklung gedachter Function bis vor das 11. Jahrhundert zu verfolgen; wir sind sogar nicht abgeneigt, ihren Ursprung in jener Periode der reichsten Entfaltung des monastischen und liturgischen Lebens zu vermuthen, welche wir als die cluniacensische zu bezeichnen

¹⁾ V. ch. 8. n. 191, éd. Toul. 1875.

²⁾ Vermuthlich hat sich der Ritus auch sonst noch hie und da erhalten.

pflegen. Aber gerade seine Entstehung oder doch Ausbildung in der mächtigsten Blüthezeit unseres heiligen Ordens, sowie seine rasche Verbreitung und lange Dauer in den verschiedensten Ländern, machen uns den schönen Ritus doppelt theuer und werth. Wir begegnen ihm zuerst in den Cluniacenser-Gebräuchen, bei Bernhard¹⁾ und Ulrich.²⁾ Nach Italien brachte den Ritus, den auch das Ordinarium Cassinense (bei Martène) enthält, Guido von Farfa,³⁾ nach England der selige Lanfrank,⁴⁾ beide genau nach Weise der Cluniacenser. Dasselbe würden wir ohne Zweifel für Deutschland und von Wilhelm von Hirschau sagen können, wenn seine Constitutiones Hirsaugiensis überhaupt die Bestimmungen über das Kirchenjahr enthielten; dass der Ritus in unsern deutschen Klöstern Eingang fand, werden wir gleich sehen. Von französischen Klöstern, in Verbindung mit Cluny, hatten unsere Function nachweislich Bek, Lyra, Corbie, St. Benigne zu Dijon, St. Germain-des-Près, Aisnay, St. Denys u. A., deren betreffende Bestimmungen bei Martène angeführt sind. Die ältesten Cistercienser-Statuten aus der Zeit des seligen Stephan Harding⁵⁾ weisen den Gebrauch in allerdings sehr vereinfachter und verkürzter Gestalt auf; in ähnlich dürftiger Form führte ihn der Cistercienser Lukas in seiner Cathedrale Cosenza ein.⁶⁾ Die Carthäuser und Dominikaner wurden bereits oben erwähnt; letztere entnehmen den Gebrauch vermuthlich den französischen Cathedralen, denn auch in Frankreich nahm der Weltclerus vielfach, so in Senlis, Soissons Rheims, Besançon, im St. Martinsstift zu Tours (bei Martène) die ursprünglich monastische Uebung an. Dasselbe geschah in England, wo wir ihn in dem neuerdings publicirten normännischen Missalien⁷⁾ beschrieben finden. Nach Spanien und in andere Länder gelangte unsere Sitte unzweifelhaft durch die Cluniacenser-Colonien. Ebenso nach Deutschland, wo

¹⁾ Ordo Clun. II, 16; Herrg. 314.

²⁾ Consuetudd. Cluniac. I, 12; Dach. ed. 1723. I, 651; P. L. 149, 660.

³⁾ Discipl. Farf. I, 2; Herrg. 43; P. L. 150, 1200. In Rom sahen wir ein altes, auch von Martène erwähntes Manuscript dieses Werkes, dessen Lesarten vielfach besser scheinen, als die des Herrgott'schen Abdruckes. Cardinal Leander Porzia, wenn wir nicht irren, hat die Varianten in ein Exemplar des letzteren eingetragen, das wir ebenfalls in St. Paul sahen.

⁴⁾ Decreta c. I. u. IV; ed. Dach. 264 (ed. 1745 p. 194); P. L. 150, 462.

⁵⁾ Usus Ord. Cist. I, 21; P. L. 166, 1401; s. oben S. Note 1.

⁶⁾ Vgl. Catalani Caerem. Episcop. II, 270. (II. c. 24. n. 6) — Lukas aus Kapua, Mönch von Casamari, Abt von Sambucina und als solcher Stifter von Roccadia (1176) und anderer Abteien, Erzbischof von Cosenza 1204—1224, ein hochverdienter und heiligmässiger Kirchenfürst. Bekannt sind seine intimen Beziehungen zu Abt Joachim von Floris, dessen Elogium er schrieb. Vrgl. Chevalier Répert, 1420; Ugh. IX. 202—214 u. A.

⁷⁾ Miss. ad usum eccles. Sarum, ed. Dickinson 1861 I, 312; Miss. ad us. eccles. Eborac., ed. Henderson 1874, I, 101.

sie die »Constitutiones Marbacenses«¹⁾ (in plurimis Germaniae Canoniis saec. XII. receptae, wie Amort sagt) unsern Klöstern entlehnten. Noch das im Jahre 1610 aus einem Pariser Codex edirte »Caeremoniale Benedictinum« (Bursfeld)²⁾ beschreibt die Function in ziemlich vollständiger Weise, wogegen das 1684 in Cöln gedruckte »Caeremoniale Bursfeldense« einen kaum mehr erkennbaren Rest derselben als »consuetudo non adeo laudabilis« ausrotten möchte.³⁾ Von da an verschwindet, so viel uns bekannt, jede Spur des genannten Ritus in den officiellen Büchern unserer engern Ordensfamilie.

Nachdem wir so Ursprung und Verbreitung des echt klösterlichen Gebrauches, den Andere leider besser bewahrt haben als wir selbst, in einer, wie uns scheint, genügend vollständigen Aufzählung nachgewiesen haben, bleibt uns die viel interessantere Aufgabe, den Ritus selbst, wie er sich in der Tradition unserer Klöster darstellt, zu beschreiben. Wir halten uns im Folgenden hauptsächlich an das, was in den verschiedenen Denkmälern als das Gemeinsame erscheint, ziehen jedoch die wichtigeren Abweichungen, so viel thunlich, in Betracht.

Von dem Mandatum selbst brauchen wir hier nicht ausführlich zu reden, da wir an anderer Stelle darauf zurückzukommen hoffen. Erwähnt sei jedoch, dass es in der Regel ein doppeltes Gründonnerstags-Mandatum in unsern Klöstern gab, das erste im Kreuzgang für die Armen, deren einem je ein Mönch die Füße wusch,⁴⁾ das zweite aber »Mandatum generale« für die Mönche, denen Allen (oder zuweilen einer bestimmten Anzahl) der Abt allein im Capitel diesen Dienst erwies. Letztere Function, an welche sich eben der gleich zu beschreibende specielle Ritus anschloss, war besonders feierlich; in den meisten Klöstern sang man dabei den bloß an diesem Tage des Kirchenjahres vorkommenden Hymnus:

»Tellus et aethra jubilent,
In magna Coena Principis.«⁵⁾

1) § 119; Amort. Vet. Discipl. Canonicorum I. 1420. In keinem andern Ordo der sehr interessanten Sammlung finden wir eine Spur unseres Ritus, was seinen monastischen Ursprung auf's Neue bestätigt.

2) Ordinar. c. 36. p. 95.

3) P. V. c. 9. n. 9. p. 485.

4) Bloß der Abt hatte nach Lanfrank zwei Armen zu dienen. Alle mussten die Füße, die sie gewaschen, mit den Lippen und den Augen berühren, — „osculentur ore et oculis;“ vgl. das lacrymis coepit rigare der hl. Magdalena.

5) „Hymnus Flavii episcopi Cabilonensis,“ so bezeichnen ihn die Cluniacenser-Quellen (Bernhard und Ulrich), sowie mehrere Manuscripte bei Mone. Flavius war Bischof von Châlon. sur Saône um 581 und gilt als Gründer (oder Wiederhersteller) der Abtei St. Peter zu Châlon. Gall. christ. IV. 867, 961; Boll. apr. IV. 778 u. A. Auch in den Cathedralen wurde der Hymnus gesungen, so in Reims, Besançon, Senlis, und zwar, wie in den Klöstern, mit

Ganz singular, aber von hoher Schönheit ist der Gebrauch der alten Cassinenser, von welchem Card. Leo wie folgt berichtet: »Eodem tempore (saec. XI ineunte) monachi quidam ab Jerosolymis venientes, particulam lintei, cum quo pedes discipulorum Salvator extersit, secum detulerunt, et ob reverentiam sancti hujus loci devotissime hic obtulerunt, sexto sc. Idus Decembris. — Morisque est singulis annis ipso die coenae dominicae ad Mandatum fratrum eam a mansionariis deferri et in medium poni, duoque candelabra ante illam accendi, et indesinenter per totum Mandati spatium ab acolytho incensari; demum vero juxta finem Mandati a singulis per ordinem fratribus flexis genibus devotissime adorari et adoratam reverenter exosculari.«¹⁾

Gegen Ende also dieses Mandatum fratrum verliess der hiezu durch den Cantor bestimmte Diakon nebst seinen Ministern, nachdem ihnen Füsse und Hände gewaschen worden, den Capitelsaal und ging zur Sakristei sich festlich anzukleiden. Nach den Gebräuchen von St. Benigne trug er »aureum amictum, festivam albam, stolam simul et cinctorium sericum, nach denen von St. Denys »albam deauratam et stolam festivam;« manchmal erschien er »nudis pedibus,« öfter ohne Dalmatika, aber doch gekleidet »sicut in festivis diebus.« In Aisnay war die Farbe der Dalmatika grün. Einige Ordnungen fügen zur Ausrüstung des Diakons auch den Manipel hinzu. Das Evangelienbuch, das der Diakon selbst mitbrachte, musste nach dem älteren Bursfelder-Ceremoniale »textus gemmatus« sein. Der Einzug geschah »pompatice:« voran schritten zwei Akolythen in Alben mit silbernen Leuchtern (so in Aisnay) und der Thuriferar, in dessen Rauchfass der Diakon in der Regel bereits vorher »plurimum incensum,« »abundantissime« eingelegt hatte (zuweilen legte auch der Abt ein). Nur ausnahmsweise finden wir die Anwesenheit eines Subdiakons im Zuge vorgeschrieben.

Im Capitel angelangt, nach den üblichen Verbeugungen und in der Regel wenigstens, ohne Segen und Titel, beginnt der Diakon den Gesang oder vielleicht gewöhnlich die Lesung des jetzt vor der Fusswaschung üblichen Evangeliums »Ante diem festum.« Abt und Convent sind beim Einzuge des Diakons von ihren Sitzen aufgestanden, lassen sich jedoch bald nach dem Beginne des Vortrags oder bei den Worten »et cum recubisset

refreinartiger Wiederholung je einer Hälfte der Eingangsstrophe. Nur die besten Cantoren wurden mit der Ausführung dieses Gesangstückes betraut; gewöhnlich erschienen sie als „acolythi duo in albis nudisque pedibus.“ Siehe den Text mit Neumen bei Menard. Sacram. Greg. not. 282; P. L. 78, 326; den Text allein bei Tommasi II, 367; Arevalo 146; Daniel I, 233; Mone I, 101 u. A.

¹⁾ Chron. Cass. II, 33; Murat. Script. IV, 360; P. L. 173, 621. Genauere Angaben aus dem Ordinar. Cassinense bei Martène de rit. monach. III, 13, n. 68.

iterum« wiederum nieder, indem sie sogar das Haupt bedecken. Diese auffallende Abweichung von der sonst allgemeinen Vorschrift, das Evangelium stehend und entblößten Hauptes anzuhören, erklärt sich einmal durch die grosse Ausdehnung des vorzutragenden hl. Textes, dann aber, und wohl zumeist, aus dem naiven Bestreben, in etwa das letzte Abendmahl des Heilandes darzustellen. Letzteres wird sich aus dem Folgenden noch mehr ergeben. Bemerket sei auch, dass die ganze Ceremonie, die wir beschreiben, eine besondere Ausgestaltung der sonst üblichen Collation oder Abendlesung ist, welche eben am Gründonnerstag ausnahmsweise dem Evangelium entnommen wurde.

Während also die klösterliche Familie sitzend lauscht (Akolythen und Thuriferar durften aber keineswegs, wie bei den Dominikanern, sitzen), trägt der Diakon von dem auf dem Pulte liegenden Evangeliumsbuche das 13. sowohl als das 14. Capitel des hl. Johannes ganz vor, also den Bericht von der Fusswaschung, dem weiteren Verlauf des Abendmahls und dem ersten Theil der hohenpriesterlichen Rede, bis zu den Worten: »Surgite, eamus hinc« (14, 31), welche die Aufhebung des Mahls und den Aufbruch der Tischgenossen zu bezeichnen scheinen. Bei diesen Worten wird das übliche Zeichen gegeben und die Mönche, wohl nicht ohne eine Art naiver Rücksichtnahme auf die Aufforderung des Heilandes an seine Jünger (solche Anhaltspunkte liebte man im Mittelalter zu benutzen), erheben sich und verlassen in feierlichem Zuge das Capitel. Zuerst geht der Thuriferar, dann folgt der Diakon mit den zwei Akolythen, die Mönche und der Abt; in Farfa gingen die im Kloster erzogenen Knaben unmittelbar vor letzterem, also hinter den Brüdern. Der Zug bewegt sich zum Refectorium, wie noch jetzt bei den Carthäusern. Dort angelangt, lassen sich die Mönche mit Ausnahme des Abtes und einiger, die ihm Dienst leisten, an ihren Plätzen nieder und der Diakon, der mit seinen Assistenten an einem eigens hergerichteten Pulte Stellung genommen, nimmt die unterbrochene Lesung wieder auf, die er durch volle drei Capitel, vom 15. bis zum Ende des 17., fortsetzt. Bekanntlich enthalten diese Abschnitte den grösseren Theil des hohenpriesterlichen Gebetes, die wunderbare Präfation des Heilandes von der Liebe und Einheit seiner Kirche.

Es findet sich kein Anlass im öffentlichen Leben der Gotteskirche, bei dem dieses unvergleichliche Gebet im Zusammenhang und unter irgendwelchen begleitenden Ceremonien den Gläubigen vorgetragen wurde; schon die ausserordentliche Ausdehnung desselben macht dies unter den gewöhnlichen Verhältnissen unthunlich. Unsere klösterlichen Vorfahren aber, unermüdlich im geliebten Gottesdienst, voll Sinn für die reiche Poesie des liturgischen Lebens, hatten sich den feierlichen Moment des

Gründonnerstags ausersehen, um die Heilandsworte zu ihrer vollen Geltung, zu officiellern Ausdruck zu bringen. Wie mögen sie gelauscht haben, die berufsfreudigen Mönche vergangener Jahrhunderte, wenn, im Anschluss an das Hochamt und die erhebende Fusswaschung, die Abschiedsrede des göttlichen Heilands feierlich gelesen wurde! Wie mögen die Worte vom Weinstock und den Reben, von der selbstaufopfernden Bruderliebe, von Leiden und Verfolgung für den Namen Jesu, von der nahen Verherrlichung, und dann das wunderbare Gebet um die Einigkeit und den Frieden, alle die wohlbekanntnen Lehrstücke, Versikel, Antiphonen der bevorstehenden Osterzeit, im Zusammenhang und im Lichte der eigenartigen Abendscene vor dem geistigen Auge vorübergezogen sein! Da brannte wohl auch das Herz der Zuhörer, und mit innigem Dank gelobten sie auszuharren in der Einheit mit dem göttlichen Lehrmeister und seiner grossen heiligen Kirche, deren Bild im Kleinen und auserwählter Theil die Ordensgemeinde ist. »Pater juste, mundus te non cognovit: ego autem te cognovi, et hi cognoverunt, quia tu me misisti. Et notum feci eis nomen tuum, et notum faciam, ut dilectio, qua dilexisti me, in ipsis sit, et ego in ipsis.« (17, 25, 26.)

Indess sollte nicht die Lesung allein die ergreifenden Bilder des letzten Abendmahles vor Augen stellen. Wie gesagt, waren die Mönche nach Beendigung des 13. und 14. Capitels im Capitelsaal in's Refectorium gezogen, »ad caritatem« oder »ad pocula caritatis,« wie die alten Ordnungen angeben. Kaum also hat sich die Familie im klösterlich ernstern Speisesaal niedergelassen, kaum hat der Diakon seinen feierlichen Vortrag wieder aufgenommen und die schöne Stelle: »Ego sum vitis vera« zu lesen begonnen, als der Abt, der vorher demüthig die Füsse seiner Untergebenen gewaschen, auf's Neue die Reihen entlang schreitet und einem Jeden ein wenig gesegneten Weins in das dargereichte Gefäss giesst, wobei er, eine rührende Einzelheit, jedesmal die Hand des Empfängers küsst. (Auch den Armen, welche nach dem Mandatum Geld und einen Becher Weins erhielten, küssten die Mönche dankbar die empfangende Hand.)

Peter der Ehrwürdige gestattet, dass am Gründonnerstag dem Weine etwas Honig beigemischt werde (»antiquitas permisit«);¹⁾ ein ähnlicher Gebrauch wird aus Aisnay²⁾ gemeldet, indess die alten Carthäuser-Statuten alle derartige Beimischung ausdrücklich verbieten. Wir brauchen nicht auf das Sinnige und Bedeutungs-

1) Stat. XI. P. L. 189, 1029.

2) Die bei Martène angezogene Bestimmung unterscheidet zwischen *vinum herbatum* und *vinum sine herbis*. Interessant für den Archäologen sind die genaueren Angaben über solche Mischungen bei Peter dem Ehrwürdigen und Anderen.

volle der bescheidenen Spende hinzuweisen, welche damals die Stelle des an Fasttagen üblichen Abendtrunkes einnahm, aus dem unsere jetzige Collation entstanden ist.¹⁾ Es gehört freilich die Einfalt und Sinnigkeit unserer Vorfahren dazu, um derartige Gebräuche ganz rein und erbaulich zu begehren; unter anderen Verhältnissen würden sie nur zu leicht ausarten.

Nach den Brüdern wurde auch dem Abt, gewöhnlich vom Prior, eingeschenkt; dem Diakon dagegen und seinen Begleitern hatte der Abt selbst schon die bereitstehenden Gefässe gefüllt, obwohl sie natürlich erst nach Beendigung der Lesung trinken durften. Ueber den Schluss der Feier, den Auszug aus dem Capitel u. s. w. enthalten die einzelnen Statuten noch Bestimmungen, die wir hier füglich übergehen können.

Wir haben oben gesagt, dass sich die also beschriebene Feier vielleicht in der einen oder anderen Form wiederherstellen liesse. Dominikaner, Carthäuser, Trappisten haben sie, wie bereits ausgeführt, theilweise bewahrt, jedoch wird nirgends mehr der gesegnete Wein dabei gespendet. Andererseits ist zu bedenken, dass an dem ohnehin mit Officien reich bedachten Gründonnerstage nicht mehr Alle die nöthige Zeit und Freiheit finden würden, um einer Lesung wie der oben geschriebenen beizuwohnen. Wir fürchten in der That, dass eine feierliche Ceremonie in der Weise der Alten zunächst nicht, und vielleicht nie mehr, in's Auge gefasst werden kann. Dennoch liesse sich vielleicht eine Weise finden, die Einiges von dem alten schönen Ritus rettete und uns in etwa die Erbauung vermittelte, welche unsere Altvordern daraus geschöpft. Wir haben an unsere Cöna gedacht, der jetzt das Mandatum in der Regel unmittelbar vorhergeht. Die Cöna des Gründonnerstags hatte, eben im Andenken an das letzte Mahl des Heilandes, oft einen eigenthümlich feierlichen, liturgischen Charakter. Man sehe u. A. die Bestimmungen über das Mahl des Papstes an diesem Tage, in den verschiedenen Ordines Romani.²⁾ Der Abt bedient noch jetzt im Refectorium der Mönche dreizehn Arme, denen er vorher die Füsse gewaschen. Dürfte man nicht bei diesem Anlass, statt anderweitiger Tischlection, die besprochenen Abschnitte des Johannes-Evangeliums in der liturgischen oder der Landessprache vortragen? Wir wissen freilich, welche Bedenken sich gegen die Lesung des evangelischen Textes im Refectorium, während der Mahlzeit, geltend machen lassen, jedoch darf man dieselben, wenn

¹⁾ Sollte nicht die in manchen Gegenden übliche Segnung des Weins am Johannestage (27. Dec.), der mit den Worten: „Bibe charitatem sancti Joannis“ den Gläubigen gereicht wird, eine Erinnerung an unsere eben beschriebene Ceremonie sein? Es scheint fast kaum möglich, gedachter Sitte sonst einen historischen Ursprung zu vindiciren.

²⁾ XI, 41; XII, 27; XIV, 86—90; XV, 70—74, bei Mabillon und P. L. 78.

wir so sagen sollen, als durch die beschriebene Ueberlieferung der Vorfahren beseitigt ansehen. Uns wenigstens will es scheinen, als ob diese einmalige Ersetzung der gewöhnlichen Lection durch die Recitation des Abendmahlsberichtes des Evangelisten nicht eine Verunehrung des letzteren sei und als ob unser ernstes und doch festliches Mahl dadurch noch mehr gehoben würde. Doch mögen Andere Besseres vorschlagen, wir haben hier die Sache nur anregen wollen, und könnte selbst unserer Anregung keine praktische Folge gegeben werden, so wären wir doch froh, an die schöne fromme Ceremonie erinnert zu haben.

Des Benedictinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau.

Von P. Odilo Ringholz O. S. B. in Maria-Einsiedeln.

Der geniale Geschichtschreiber Gfrörer war in Deutschland der erste, der den »grossen, kaum berechenbaren Einfluss, den die Congregation von Cluny auf den öffentlichen Geist und die politische Entwicklung Europas übte, eine für die richtige Würdigung des Mittelalters bedeutsame Thatsache,« nachwies.¹⁾ Seit jener Zeit (1844) wurde die Geschichte von Cluny und dessen Congregation in sehr hohem Grade berücksichtigt und zwar nicht bloss in grösseren Geschichtswerken, sondern auch in einer stattlichen Reihe von Monographien, welche die Congregation von Cluny insgesamt, oder einzelne Zweige derselben, oder die Hauptvertreter der Reform zum Gegenstande haben. So wurde z. B. die Reform deutscher Klöster durch Cluny eingehend gewürdigt und besonders Hirschau, dessen Abt Wilhelm der Hauptvertreter der von Cluny ausgehenden Bewegung in Deutschland war. Merkwürdig ist desshalb, dass die Reformthätigkeit desjenigen Klosters so wenig Beachtung fand, das zu gleicher Zeit wie Cluny, aber ohne von ihm abhängig zu sein, und lange vor Wilhelm von Hirschau, die Reform, bezw. Einrichtung mehrerer deutschen Klöster, theils selbständig durchführte, theils dazu half. Dieses Kloster ist das Benedictinerstift Einsiedeln, das hauptsächlich im zehnten und elften Jahrhundert eine grosse Thätigkeit für Verbesserung des Ordenslebens entfaltete. In folgender Abhandlung soll gezeigt werden: erstens, welche Klöster das Stift Einsiedeln im zehnten und elften Jahrhundert verbesserte bezw. neu einrichtete, zweitens, welches Mittel das genannte Stift hauptsächlich anwandte, um die Besserung durchzuführen.